



**Anerkannter
Geflügelgesundheitsdienst**

An alle
Futterküken-Abnehmer
Österreichs

Tulln, am 07.12.2021
GZ: 052/21

Dieses Schreiben richtet sich an alle Zoo's, Tierparke, Falkner, Greifvogelzüchter und Storchenaufzuchtstationen im Besonderen sowie aber auch an alle, die getötete Küken als Futtermittel kaufen und zur Fütterung von Tieren verwenden oder auch damit handeln (Zoofutterhandel).

Bitte beachten Sie dieses Schreiben!
Bitte um Rücksendung des Registrierungsformulars per Mail an office@qgv.at

Branchenvereinbarung betreffend den künftigen Umgang mit männlichen Legeküken und Registrierung aller Verwender von Futterküken in der PHD

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sicherlich ist es allen, die zur Versorgung von verschiedensten Tieren Küken in frischem oder tiefgefrorenem Zustand kaufen und verwenden, bekannt, dass es seit rund 5 Jahren eine rasant zunehmende und zugleich intensive öffentliche Diskussion zum Thema „Küken töten“ gibt.

In Deutschland tritt mit 01.01.2022 ein Verbot des Tötens männlicher Legeküken in Kraft.

Frankreich plant ein derartiges Verbot per 01.01.2023.

Das aktuelle Regierungsprogramm Österreichs enthält das Ziel des „Verbotes des Tötens von Küken durch Schreddern“. Der Druck auf die Bundesregierung wurde im Jänner 2021 durch das Tierschutzvolksbegehren deutlich erhöht.

Die Organisationen der österreichischen Geflügelwirtschaft verfolgen die diesbezüglichen Debatten sowohl im Inland als auch international seit mehreren Jahren.

Wir, die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (kurz: QGV), sind aufgrund unseres Status als bundesweiter Geflügelgesundheitsdienst dazu verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, die das Wohl aller Geflügelbestände Österreichs fördert, Leid und Krankheiten zu vermeiden, den Einsatz von Antibiotika und anderen Tierarzneimitteln bestmöglich zu reduzieren und die Lebensmittelsicherheit aller Produkte des Geflügelsektors verbessert bzw. sichert.

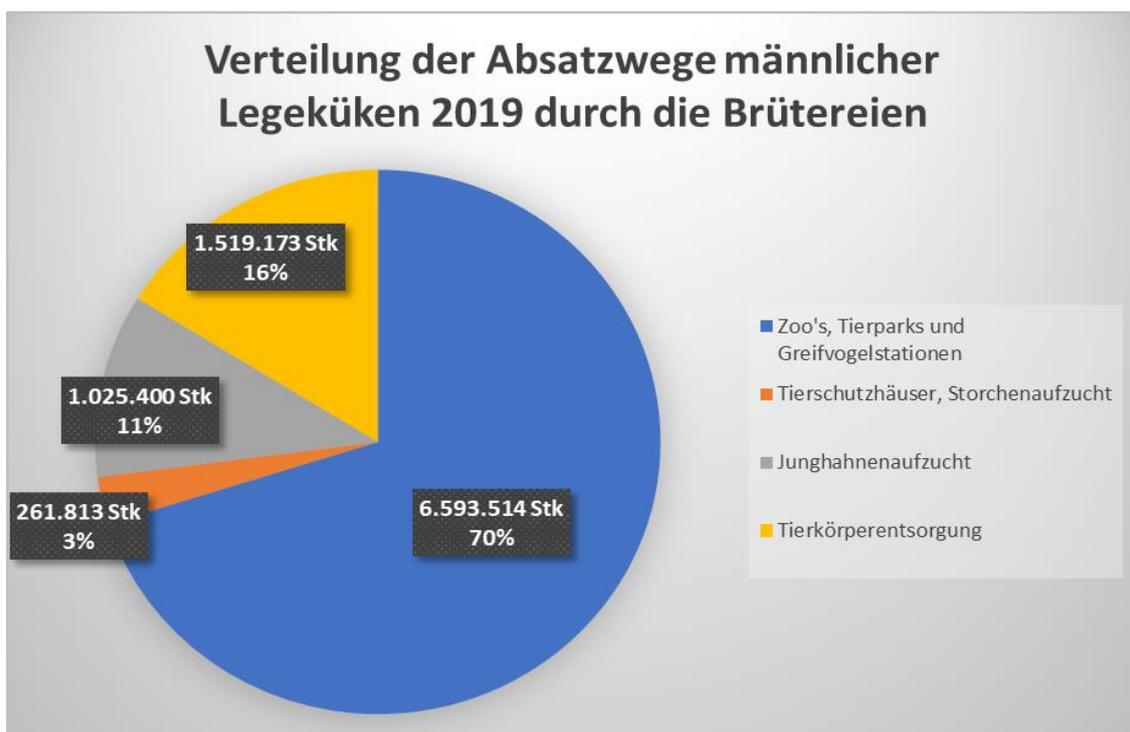
Im Sinne dieses Auftrags initiierten wir am 03. Sept. 2020 gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Instituts für Tierschutz an der VetMedUni und Vertretern der Geflügelwirtschaft eine Exkursion zur Brüterei der Fa. Schropfer in Gloggnitz (NÖ).

Der Zufall wollte es, dass an diesem Tag in der Brüterei ein Kükenschlupf stattfand und direkt vor den Fenstern unseres Besprechungsraumes am Nachmittag die Ausgabe der getöteten, frischen männlichen Lege-Küken an Falknereien, Storchenaufzieher u.a. der Fall war.

Die Diskussion anlässlich dieser Exkursion war dadurch von der Frage der **Bedeutung der „FUTTERKÜKEN“** geprägt.

Wir entschieden uns, proaktiv den gesamten Markt der Futterküken intensiv zu erheben und zu studieren. Im ersten Schritt befragten wir im September 2020 alle Brütereien nach den Absatzwegen der getöteten Küken.

Dabei zeigte sich anhand der Daten des Jahres 2019, dass immerhin rund 1,5 Mio Stück Küken unnütze in der Tierkörperverwertung landeten.



Im Oktober 2020 folgte dann die 1. Erhebung über den Bedarf von Futterküken bei den Zoo's und Tierparks Österreichs. Dank einer sehr hohen und vor allem auch qualifizierten Beteiligung an dieser Erhebung war es uns sehr rasch möglich, wesentliche Schlüsse zu ziehen und wertvolle Informationen für die beginnenden politischen Gespräche verfügbar zu haben.

22 Tierparks haben umfassend und vollständig die erste Erhebung ausgefüllt retourniert und die Daten über

- den **Mengen-Bedarf an Futterküken**,
- die **Herkunft beim Einkauf**,
- die **Ziel-Tierarten** und
- den **Zustand der Küken** (frisch oder tiefgefroren)

angegeben.

Alleine die Datenlage der damals vorliegenden Antworten der antwortenden 22 Zoo's zeigte, dass zusätzlich zu den von den österreichischen Brütereien direkt an Falknereien und Zoo's abgegebenen frischen Küken jährlich ein Volumen von **mindestens 1,209 Millionen Stück Futterküken tiefgefroren aus Deutschland** eingeführt werden. Bereits dieses Teil-Ergebnis bewirkte die Schlussfolgerung, dass der Markt bzw. der Bedarf für Futterküken in Österreich keinesfalls von den österreichischen Brütereien versorgt werden kann. Anders formuliert, die Einfuhr von Futterküken spielt eine gravierende Rolle!

Küken wurden als Futtergrundlage für folgende Tiere genannt:

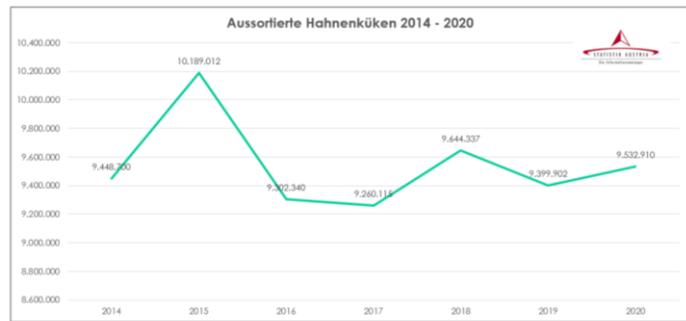
Marder, Nasenbären, Erdmännchen, Uhu, Schneeeulen, Bengalenuhu, Waldkauz, Waschbären, Braunbär, Habichtskauz, Roter Panda, Lisztäffchen, Weißbüschelaffe, Javaner Affe, Kaiman, Schlange, Schwarzweißer Teju, Streifenskunk, Servale, Kapuzineraffen, Frettchen, Rio-Fuerte-Skorpionskrustenechsen, alle kleinen und mittelgroßen Raubtiere, Greifvögel, inkl. Geier und Eulen, Schreitvögel wie Störche, Reiher und Ibisse, Adler, Milane, Falken, Wildkatze, Handaufzucht Wildtiere zb: Fuchs, Waldrappen, rote Sichler, Blatthühnchen, Mangusten, Hornraben, Rauschuppenpython, Krokodil, Krustenechse, Warane, Zeboramangusten, Zwergotter, Kormoran, Pekari, Wölfe, Wildkatze, Weißstorch, Steinkauz

Als Folge eines sehr guten ZOOM-Video-Meetings, an dem insbesondere die beiden OZO-Präsidenten DDr. Artmann (Zoo Schmiding) und Dr. Hering-Hagenbeck (Zoo Schönbrunn) teilgenommen hatten und einem nochmaligen Erhebungslauf, der seitens der OZO (Österreichische Zoo Organisation) und der ZÖF (Zentralstelle österreichischer Falknereien) intensiv unterstützt wurde, sowie auf Basis guter Gespräche mit dem Tierfuttermittellieferanten aus Deutschland konnten wir bis dahin nicht verfügbares Datenmaterial darstellen.

Analysiert man den Anfall von männlichen Legeküken in österr. Brütereien, so wird deutlich, dass ein relativ konstantes Mengenniveau von rund 9,5 Mio Stk Küken in Österreich verfügbar ist.

Aufgrund aller verfügbaren Daten der Erhebungen kann jedoch dargestellt werden, dass nur rund 50% des tatsächlichen Bedarfs an Futterküken aus österreichischer Produktion gedeckt werden kann.

Die aus dem Ausland nach Österreich gelieferte Menge Futterküken (übrigens: zu 100% im tiefgekühlten Zustand) ist ziemlich gleich groß.



Quelle: Statistik Austria, Geflügelproduktion



Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen wurde unter dem Vorsitz des Regierungskordinators die gesamte Thematik intensiv beraten.

Nun freue ich mich, dass ich heute Mittag die Branchenvereinbarung für den künftigen Umgang mit männlichen Legeküken in Österreich mit den Büro's der beiden Bundesminister Dr. Mückstein (Gesundheitsministerium) und Köstinger (Landwirtschaftsministerium) finalisieren und endgültig akkordieren konnte.

Mit dieser Branchenvereinbarung ist gewährleistet, dass das töten von männlichen Legeküken in Österreich und die Verwendung als Futter für Zootiere, Falken etc. auch künftig rechtlich als erlaubt gilt und erhalten bleibt!

Selbstverständlich war es in diesem politischen Diskussionsprozess aber auch notwendig, einige Rahmenbedingungen zu definieren unter jenen auf ein Verbot des Kükentötens wie z.B. in Deutschland verzichtet werden konnte und das Futterküken politisch akzeptiert wurde.

Es ist uns gelungen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für alle Beteiligten eine Win-Win-Win-Situation darstellen:

1) WIN-Situation für Futterkükenverbraucher (Zoo's, Greifvogelzüchter etc):

- Alle Abnehmer bzw. Verbraucher von Futterküken können diese – wie bisher – direkt bei den Brütereien oder beim Unternehmen für Tierfuttermittelversorgung besorgen oder kaufen.

- Als einzige Voraussetzung für die Futterkükenverbraucher wurde jedoch eine Registrierungspflicht in der Datenbank Poultry Health Data (kurz: PHD) des Geflügelgesundheitsdienstes QGV festgelegt.

- Alle Futterkükeneinkäufe müssen in der PHD dokumentiert werden. Die Dokumentationspflicht wird von den verkaufenden Brütereien bzw. vom liefernden Tierfuttermittelversorgungsunternehmen in der Datenbank erfüllt, sodass für den einzelnen Zoo oder Falkner KEIN Dokumentationsaufwand entsteht!

- Es gilt als unbestritten, dass die veterinäre und hygienische Qualität der österreichischen Futterküken wertvoll ist, weshalb die Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Kükenlieferung und der Herkunftsnachweis sicherlich eine Verbesserung darstellt.

- Die Registrierung selbst erfolgt mit einem einfachen einseitigen Formular, welches einmalig an den Geflügelgesundheitsdienst QGV per Mail zu senden ist.

- Die Registrierung ist kostenfrei. Auch sonst werden für Register und Dokumentation keine Kosten oder Gebühren verrechnet!

2) WIN-Situation für den Geflügelsektor Österreichs:

- Kurz gefasst bleiben dem heimischen Geflügelsektor die Folgen eines Tötungsverbotes durch diese Branchenvereinbarung erspart.

3) **WIN-Situation für die Bundesregierung und den Tierschutzstandard in Österreich:**

→ Die Bundesregierung erhält durch das neue Register der Futterkükenabnehmer sowie durch den jährlichen statistischen Bericht seitens des Geflügelgesundheitsdienstes QGV die Gewährleistung, dass die Umsetzung dieser Branchevereinbarung kein „Lippenbekenntnis“ bleibt, sondern vollständig, transparent und korrekt erfolgt.

→ Durch die gegenständliche Branchevereinbarung konnte ein Weg gefunden werden, der geeignet ist, **OHNE VERBOT eine gesellschaftliche Akzeptanz** zu erhalten und die leidigen Darstellungen seitens NGO's künftig damit nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Vorgangsweise und Bitte an alle, die sogenannte „Futterküken“ verwenden bzw. verfüttern:

1. Registrierung im neuen PHD-Futterküken-Register des Geflügelgesundheitsdienstes QGV

Alle ZOO's, Falknereien, Katzenszüchter, Storchenaufzuchtstationen, Tierschutzhäuser bzw. alle die sogen. Futterküken benötigen und kaufen wollen, müssen sich künftig beim Geflügelgesundheitsdienst QGV registrieren und ins „PHD-Futterküken-Abnehmer-Register“ eintragen lassen.

Ab 01.01.2022 können Futterküken nur mehr an registrierte Futterküken-Abnehmer verkauft, abgegeben oder geliefert werden.

Bitte füllen Sie hierzu lediglich das beiliegende Formular zur Registrierung als Futterkükenverwender vollständig aus und senden Sie dieses per Mail an office@ggv.at.

Wir ersuchen Sie höflichst, diese Registrierung **am besten sofort** vorzunehmen, dann wird es für die Lieferung bzw. den Bezug von Futterküken – wie in der Vergangenheit – keine Probleme geben.

2. Unterzeichnung der Branchenvereinbarung

Da diese Branchenvereinbarung einen wesentlichen politischen Erfolg darstellt, ersuchen wir gleichzeitig möglichst alle Futterkükenverwender um Unterzeichnung derselben, wodurch das gemeinsame Interesse an dieser vernünftigen Lösung auch symbolisch unterstrichen werden kann.

Im Anhang zur Branchenvereinbarung sind für einige Zoo's bereits mit Logo versehene Seiten vorbereitet. Sie können die für Sie vorbereitete Seite verwenden.

In der Beilage befindet sich aber auch ein Leer-Formular der Unterschriftsseite zur Branchenvereinbarung als Word-Dokument und als pdf.

Bitte fertigen Sie – wenn irgendwie möglich bitte mit Logo und in Farbe – ihre eigene Unterschriftsseite an und unterzeichnen Sie den Ausdruck (in Farbe) im Original und, wenn verfügbar, mit Stampiglie.

Entweder Sie senden uns von dieser Unterschriftsseite ein FARB-SCAN mit guter Auflösung oder Sie senden uns das Original per Kuvert an die QGV, Technopark 1 D, 3430 Tulln.

DANKE!

Abschließend möchte ich mich erlauben, ein paar persönliche Dankesworte auszusprechen.

Dank der überaus freundlichen und äußerst kooperativen sowie enorm fachkompetenten Art des

- ✓ **Präsidenten der Österreichischen Zoo Vereinigung (OZO),
Herrn DDr. Andreas Artmann** (Direktor des ZOO Schmiding) und des
- ✓ **Präsidenten der Zentralstelle der österreichischen Falknereien (ZÖF),
Herrn Heinz Oberhauser**

wurde ich in die Lage versetzt, jene Inhalte, Argumente, Daten und Informationen in die politische Arbeit einzubringen, die zur politischen Anerkennung der Verwendung des Futterkükens und nun zu diesem erfreulichen Abschluss der Vereinbarung geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer

gez. Dipl.-Ing. Stefan Weber

Anlagen

Branchenvereinbarung – männliche Legeküken, final akkordiert am 07.12.2021

Formular – Registrierung als Futterkükenverwender_fin

Leer-Formular der Unterschriftsseite zur Branchenvereinbarung (word und pdf)